Nummer 37 Saarbrücken, den 10. September 1927 8. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1082, 2003, 3194.

Bemerkungen

Fehlende Rücksicht bei Verlegungen

Die Nationalisierung im Saar-Bergbau wird immer noch energisch betrieben. Die vielen unangenehmen Begleiterscheinungen, die die Nationalisierungsmaßnahmen im Gefolge hatten, haben wir bereits mehrfach gekennzeichnet und auch in den Verhandlungen mit der Generaldirektion der Saargruben alles versucht, um die bei der Bergarbeiterschaft als ungerecht anzusehenden Maßnahmen zurückzurevidieren. Die Generaldirektion hat uns mehrfach versprochen, alle Maßnahmen möglichst im Einvernehmen mit den Tariforganisationen zu treffen, bezw. den Organisationen entsprechend Kenntnis zu geben. Dieses Versprechen wird jedoch nicht so gehalten, wie dies wünschenswert erscheint. Uns sind eine ganze Reihe Maßnahmen erst bekannt geworden während ihrer Durchführung; dann noch nicht durch die Generaldirektion, sondern durch die Berichte unserer Funktionäre.

So verhält es sich auch mit den Verlegungen. Wir und alle Bergarbeiter haben schließlich Verständnis dafür, daß heute, wo auf dem Weltkohlenmarkt der schärfste Konkurrenzkampf eingesetzt hat, auch im Saarbergbau sich betr. Kohlengewinnung so eingestellt wird, daß der Saarbergbau lebens- und konkurrenzfähig bleibt. Es wäre darum auch grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn zur Zeit die Ausbeutung minderergiebiger Flöze eingestellt wird und die dadurch freiwerdende Belegschaft auf besser ergiebige Gruben verlegt wird. Diese Verlegung darf aber keine willkürliche sein, sondern muß sich nach gerechten Grundsätzen richten. Vor allem muß der Wohnsitz der zu Verlegenden berücksichtigt werden. Dies geschieht jedoch in den seltensten Fällen. So wurde uns bekannt, daß Kameraden von Grube Reden nach Grube Jägersfreude verlegt wurden, wodurch diesen Kameraden monatlich über 100,— Fr. Mehrauslagen entstanden. Daß die Kameraden aus dem oberen Köllertal nach Püttlingen und umgekehrt die Kameraden aus Püttlingen nach Engelfangen zur Grube gehen müssen, haben wir an anderer Stelle bereits ausführlich erwähnt. Nun müssen wir erfahren, daß auch ca. 80 Kameraden von Grube Friedrichsthal nach Heinitz verlegt werden ohne irgend welche Rücksicht auf den Wohnsitz. Ein Fahrsteiger bekommt den Auftrag, die Leute auszusuchen und dieser läßt dann persönliche Gründe gelten, d. h. die ihm nicht genehmen Bergleute werden verlegt. So laufen jetzt die Kameraden von Friedrichsthal nach Heinitz und eine Anzahl Kameraden aus Elversberg nach Friedrichsthal. — Soll es denn der Generaldirektion so schwer sein, die untergeordneten Stellen anzuhalten, die Verlegungen nach möglichst gerechten Gesichtspunkten durchzuführen. Wir meinen, daß diese billige Rücksicht ruhig genommen werden kann, da sie doch nur zum Vorteil des Betriebes ausschlägt.

Abwanderungen in fremde Bergbaugebiete

Die nun schon Monate anhaltende schlechte Wirtschaftslage im Saarbergbau veranlaßt zur Zeit viele junge Kameraden, in fremde Bergbaugebiete abzuwandern, in der Hoffnung, dorten in bessere Verhältnisse zu kommen. Diese sich zeigende Abwanderungslust können wir nur zu gut verstehen angesichts der vielen Unerträglichkeiten, die zur Zeit im hiesigen Bergbau gang und gäbe sind. Und doch möchten wir unsern Kameraden anheim geben, sich nicht blindlings einem fremden Werber anzuvertrauen und alles ungeprüft zu glauben, was da erzählt wird von hohem Lohn, guten Verhältnissen und dergleichen. Obschon es hier gewiß zur Zeit äußerst mies ist, so ist doch zu bedenken, daß der Konkurrenzkampf auf dem Weltkohlenmarkt auch andere Bergbaugebiete trifft und kein Bergbaugebiet rosige Verhältnisse hat. Es sind von hier Kameraden nach dem Wurmgebiet und nach Zwickau i. Sa. gegangen, um dorten Arbeit aufzunehmen. Von einer Anzahl Zechen im Wurmgebiet werden uns die Verhältnisse als annehmbar geschildert; wir hörten aber auch von Zechen, die sehr ungünstige Verhältnisse haben. So sind von den zuerst Abgewanderten schon wieder mehrere zurückgekommen, die nun arbeitslos sind und auch keine Arbeit finden können. Diese Kameraden kommen nun zu uns mit dem Ersuchen, ihnen eine Arbeitsgelegenheit ausfindig zu machen. Daß dies außerordentlich schwer hält, brauchen wir nicht besonders zu betonen. — Darum erforsche jeder Kamerad, der in einem fremden Gebiet als Bergmann Beschäftigung sucht, zunächst genau die Verhältnisse, damit er keine große Enttäuschung erlebt. Wir sind bereit, den Kameraden bei diesen Nachforschungen behilflich zu sein. Unser Gewerkverein hat in allen deutschen Bergbaugebieten Bezirksbüros. — Eine Anfrage bei einem solchen Büro, das gern gewissenhafte Aufklärung über die Verhältnisse gibt, wird stets zur Orientierung nützlich sein. Wir wollen ja nur allen Kameraden ihr Bestes. Beherzige jeder den Spruch: „Erst wägen, dann wagen."

Warum zahlt der Saar-Knappschaftsverein die Sonderunterstützung nicht mehr aus?

Die knappschaftlichen Rentenempfänger erhielten seit August vergangenen Jahres allmonatlich eine Sonderunterstützung, die wir hier kurz „Reichszuschuß" nannten, weil die Unterstützungsgelder durch Vermittelung des Reiches vom Reichsknappschaftsverein gegeben wurden. Es erübrigt sich, hier nochmals auf die Rechtsgrundlage einzugehen, auf Grund welcher die Sonderunterstützung gegeben wurde. Darüber ist ja eingehend von uns berichtet worden. Es genügt, zu wissen, daß der Unterstützungsfonds nach der Maizahlung erschöpft war. Den Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen ist es gelungen, daß auch von Juni ab die Sonderunterstützung monatlich weiter gezahlt wurde. Die Zahlung erfolgte aus Reservemitteln des Saarknappschaftsvereins vorschußweise in der bestimmten Erwartung, daß die vorschußweise gezahlten Beträge vom Reichsknappschaftsverein erstattet werden. In dieser Erwartung wird der S. K. V. nicht enttäuscht werden, da die Berliner Abrede zwischen Reichsregierung und Regierungskommission des Saargebietes betr. die neue Leistungsgestaltung in der Sozialversicherung des Saargebietes ausdrücklich vorsieht, daß der Reichsknappschaftsverein die festgesetzten Beiträge bereits ab 1. Juli dieses Jahres zu leisten hat. Sobald die Abrede Gesetz geworden ist, ist der R. K. V. zwangsläufig gehalten, die Ueberweisungen vorzunehmen. Doch der Reichsknappschaftsverein läßt sich nicht zwingen, sondern hat sich bereit erklärt, freiwillig die in der Abrede festgesetzten Mittel zu überweisen, um den Pensionären zu helfen.

Bisher bestanden wegen der vorschußweisen Auszahlung der Sonderunterstützung durch den S. K. V. keine Schwierigkeiten. Der Knappschaftsvorstand war sich diesbezüglich einig in seinen Beschlüssen. Wir nahmen bestimmt an, daß der Knappschaftsvorstand auch weiterhin in dieser Frage einig bleibe, da keine Risiken bestehen. Doch es kam anders. Die Vertreter des Arbeitgebers im Knappschaftsvorstand erklärten in der Vorstandssitzung am 17. 8., weiteren Zahlungen von Sonderunterstützungen nicht mehr zuzustimmen, bis die erforderlichen Beträge vom R. K. V. überwiesen seien. Alle Vorstellungen der Arbeitnehmerseite blieben erfolglos. Aus welchen Gründen der Arbeitgeber auf einmal diese Haltung einnahm, ist uns vorläufig noch ein Rätsel. Wir finden diese Haltung direkt unverständlich. Französische und deutsche Staatsmänner blasen Friedensschalmeien und die Vertreter des französischen Staates im Saargebiet sabotieren durch unberechtigte Mißtrauenskundgebungen jedweden Verständigungsgeist. Wäre nur jede Bürgschaft so gut wie die des Reichsknappschaftsvereins.

Nun sollen die armen Pensionäre wieder darben und hungern, weil sich die Vertreter der Generaldirektion der Saargruben in Herzlosigkeit gefallen. Wahrhaftig, wir sind nicht schuld, wenn sich die Verstimmung und Verbitterung der Bevölkerung des Saargebietes gegen alles, was französisch klingt, ins Unermeßliche steigert und daraus unerquickliche Konsequenzen entstehen. Wenn ja alle wohlgemeinten Vorschläge fruchtlos sind, dann sollen aber auch die Herrschaften die Verantwortung tragen, die da glauben, mit verbundenen Augen spazieren sich auch schön am tiefen See.

Eine zeitgemäße Erinnerung

Der christliche Gewerkschaftsgedanke in evangelischem Urteil.

Wir leben in einer Zeit, in der die Dinge sich überstürzen. Das gewaltige Ringen während des Weltkrieges und die Ereignisse in der Nachkriegszeit haben vielfach begriffsverwirrend gewirkt. Infolgedessen ist auch die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in ihrem Kern nicht mehr so klar erkannt worden, wie dies in der Vorkriegszeit der Fall war. Aus beiden konfessionellen Lagern sind damals recht oft mannhafte Urteile über die große Bedeutung der christlichen Gewerkschaften abgegeben worden. So u. a. auch gelegentlich der Verhandlungen des 34. Kongresses für innere Mission in Essen 1907. In einem Vortrag des Konsistorialrats Pfarrer Mahling wurde auf diesem Kongresse die Arbeiterbewegung als ein Stück der modernen Kulturbewegung bezeichnet. In ihr komme wirtschaftlich am meisten zum Ausdruck der Uebergangscharakter unserer Zeit, der auf dem ganzen Gebiet des geistigen Lebens, in religiösen und sittlichen Fragen ebenso deutlich in die Erscheinung trete. Dem falschen Prinzip des Marxismus müsse das Prinzip des Christentums gegenübergestellt und zur Anerkennung gebracht werden. Das Wohl und Wehe der menschlichen Persönlichkeit, ihr Ewigkeitswert müsse wieder der ausschlaggebende Gesichtspunkt der menschlichen Handlungsweise werden. Der wirtschaftliche Kampf als solcher sei nicht zu beanstanden. Das zu erstrebende Ziel müsse der Friede sein. Zu seiner Herbeiführung verlangte Pfarrer Mahling Tarifverträge, die staatliche Anerkennung der Berufsvereine auf der Grundlage eines immer mehr nach Feststellung verlangenden Arbeiterrechtes, die Schaffung von Arbeiterkammern, Einführung von obligatorischen Schiedsgerichten und Einigungsämtern. Das sind Forderungen, die man als kraftvolle Sozialpolitik bezeichnen muß. Von großer Bedeutung ist auch die Forderung, die Pfarrer Mahling besonders hervorhob:

„Die selbstverständliche und unumgängliche Voraussetzung ist dabei der absolut selbständige und unabhängige Charakter der christlich nationalen Arbeiterbewegung."

An einer anderen Stelle der Rede wird ausgeführt:

„In der Arbeiterbewegung als solcher sehen wir das durchaus berechtigte und in dem Menschenwesen wie in der Menschenwürde gleichermaßen begründete Streben vor uns, wirtschaftlich die Lage des Arbeiterstandes von drückendem Elend zu befreien und ihn dahin zu bringen, daß er gleich den anderen Ständen und Berufen an den Gütern der Kultur leiblich und geistig seinen ihm zustehenden Anteil erhält. Die Arbeiterbewegung als solche ist die Aeußerung einer gesunden Volkskraft, die bewußte Emporentwicklung eines ganzen Standes, die Mitarbeit eines großen Teiles des Volkes, und zwar der breiten Masse, an den Aufgaben der Kultur."

An einer anderen Stelle der Rede behandelte Pfarrer Mahling die Bedeutung des Christentums für die Reform der Verhältnisse. Hierbei führte er u. a. aus:

„Der verkehrte einseitige Individualismus der liberalen Wirtschaftstheorie und der verkehrte einseitige Sozialismus der marxistischen Doktrin kann nur durch diejenige Weltanschauung überwunden werden, welche der Einzelpersönlichkeit wie der Gesamtheit ihre richtige Stellung anweist. Das ist allein das Christentum, und zwar darum, weil es den Ewigkeitswert der Persönlichkeit in den Mittelpunkt stellt."

Um an diesem Ziele mitzuarbeiten, verlangt Pfarrer Mahling, daß die evangelischen Arbeitervereine, die Jugend- und Männervereine gewerkschaftlich interessiert werden, und zwar könne dies nach dem

Vorhergesagten nur im Sinne der christlichen Gewerkschaften geschehen. Es sind nunmehr 19 Jahre her, daß diese Worte von führender evangelischer Seite gesprochen wurden. Es gilt, diese heute erneut ins Gedächtnis zu rufen. Sie beweisen überzeugend die Notwendigkeit für die evangelischen Arbeiter, in den christlichen Gewerkschaften an der Wahrung ihrer Standesinteressen mitzuarbeiten.

Knappschaftliches – Sozialversicherung

Von den Ansprüchen an die Saar-Knappschafts-Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Die Bezüge aus der knappschaftlichen Versicherung unterliegen Schwankungen. Das kommt daher, daß die Beiträge sich nach der Lohnhöhe bemessen, indem nach den geltenden Bestimmungen von jeder Seite (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) 5,2 Prozent vom jeweiligen Hauerdurchschnittslohn (ausschließlich sozialer Zulage) als Beitrag zu entrichten sind. Von der Summe der eingehenden Beiträge ist die Bemessung der jeweiligen Leistungen abhängig. — Weil die knappschaftlichen Bezüge einer Aenderung unterliegen, besteht in weiten Kreisen der Rentenbezieher über ihre Ansprüche verständliche Unklarheit. Der Zweck dieser Ausführungen ist daher, einige Klarheit zu schaffen, damit die Rentenbezieher nachprüfen können, ob sie die Bezüge erhalten, die ihnen auf Grund der geltenden Bestimmungen zustehen.

I. Bezüge aus der Knappschaftsversicherung.

a) Invalidenpension.

Wie wird zurzeit die Rente errechnet? Zunächst wird der Grundbetrag festgestellt. Dazu werden die knappschaftlichen Dienstjahre zweimal genommen. Beispiel: Ein Rentenbezieher hat 30 knappschaftliche Dienstjahre. Zweimal 30 ergibt 60.— Fr. Grundbetrag. (Wer weniger oder mehr Dienstjahre hat, kann sich leicht die zustehende Grundrente errechnen.) Der geltende Grundbetrag wird im Hinblick auf die Beitragsgestaltung mit einem vom Knappschaftsvorstand festzusetzenden Multiplikator vervielfältigt. Zurzeit gilt noch der Multiplikator 3. (Da für alle geldlichen Leistungen der Knappschaft Grundbeträge festgesetzt sind, so sind alle Beträge zwecks Ermittelung der zeitlich wirklich zu gewährenden Leistungen mit diesem Multiplikator zu vervielfältigen.) Wer also 30 Mitgliedsjahre nachweisen kann, erhält 60 Fr. Grundpension mal 3 gleich 180 Fr. monatlich. Außerdem erhalten alle Pensionäre, die nicht invalide sind im Sinne der Reichsversicherungsordnung, eine besondere Teuerungszulage, die im Grundbetrag 16 Fr. ausmacht, also 48 Fr. monatlich beträgt. Diese Teuerungszulage ist nicht von der Zahl der Mitgliedsjahre abhängig.

Hat der Anspruchsberechtigte noch Kinder unter 15 Jahren, so erhält er für jedes Kind einen Zuschuß von 4 Fr. als Grundbetrag, mithin 12 Fr.

Ein Knappschaftspensionär, der 36 Mitgliedsjahre nachweisen kann, 3 Kinder im Alter unter 15 Jahren hat, erhält nun nach Vorgesagtem monatlich folgende Bezüge:

	Grundbeträge:	Multiplikator:	Zusammen:
Pension	72 Fr.	mal 3	gleich 216 Fr.
bes. Unterstützung	16 Fr.	mal 3	gleich 48 Fr.
Zuschuß für 3 Kinder	12 Fr.	mal 3	gleich 36 Fr.
			300 Fr.

b) Witwenpension.

Die Witwenpension beträgt genau 50 Prozent der Invalidenpension, die der verstorbene Ehemann vor seinem Ableben erhalten hat oder erhalten hätte.

c) Waisengeld.

Sind beim Tode eines pensionsberechtigten Knappschaftsmitgliedes Kinder unter 15 Jahren vorhanden, so erhalten diese ein Waisengeld. Eine Halbwaise erhält 9 mal 3 gleich 27 Fr. monatlich, und eine Vollwaise erhält 18 mal 3 gleich 54 Fr. Außer dem Waisengeld steht jedem Kind unter 15 Jahren

die Waisenrente

zu, wenn der verstorbene Vater gegen Invalidität versichert war und seine Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Die Waisenrente ist nicht in allen Fällen gleich hoch; jedoch ist der Unterschied nicht sehr groß, weil die Verschiedenheit in der Rentenhöhe nur in den Steigerungsbeträgen begründet liegt. Wenn wir zum Beispiel annehmen wollen, daß sich aus den Steigerungsbeträgen eine Summe von 180 Fr. ergibt, dann würde sich die Waisenrente wie folgt berechnen:

a) die Hälfte des Staatszuschusses v. 360 Fr. gleich 180 Fr.
b) $^{7}/_{10}$ des Grundbetrages von 840 Fr. gleich 168 Fr.
c) $^{6}/_{10}$ des Steigerungsbetrages von 180 Fr. gleich 36 Fr.

Die Waise würde jährlich erhalten 384 Fr.

Demnach beträgt die monatliche Rente 32 Fr.

Ein Invalidenpensionär, dem die Invalidenrente zuerkannt wird, hat vom Tage der Zuerkennung an keinen Anspruch mehr auf die besondere Unterstützung; ebenfalls auch keinen Anspruch mehr auf den Kinderzuschuß aus der Pensionskasse.

II. Bezüge aus der Invalidenversicherung.

Die Invalidenrente wird gewährt

a) nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne Rücksicht auf den Nachweis, ob Invalidität vorliegt oder nicht;
b) wenn die Voraussetzungen des § 1255 der RVO. erfüllt sind.

Der § 1255 lautet:

„Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.

Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankenrente)."

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, so erhält der Invalide im Saargebiet folgende Bezüge:

a) Staatszuschuß 360 Fr.
b) Grundbetrag 840 Fr.
c) die auf Grund der Beitragszahlung in den verschiedenen Lohnklassen ermittelten Steigerungsbeträge.

Nehmen wir auch hier als Beispiel, daß die ermittelten Steigerungsbeträge 180 Fr. ergeben, so errechnet sich die Jahresrente mit 1380 Fr.; die monatliche Rente beträgt dementsprechend 115 Fr. Hat der Invalidenrentner noch Kinder unter 15 Jahren, so wird für jedes Kind ein Kinderzuschuß gewährt, der ab 1. August 1926 450 Fr. pro Kind und Jahr beträgt. Demnach beträgt der monatliche Zuschuß pro Kind 37,50 Fr.

III. Bezüge aus der Hinterbliebenenversicherung.

Witwenrente wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen des § 1258 der RVO. erfüllt sind. Dieser Paragraph lautet:

„Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes.

Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenkrankenrente)."

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so erhält die invalide Witwe folgende Bezüge:

a) Staatszuschuß 360 Fr.
b) $^{7}/_{10}$ des Grundbetrages von 840 Fr. gleich 336 Fr.
c) $^{6}/_{10}$ der errechneten Steigerungsbeträge.

Nehmen wir auch hier an, daß die Steigerungsbeträge die Summe von 180 Fr. ausmachen, so erhält die Witwe pro Jahr 768 Fr. oder monatlich 64 Fr. Rente.

•

Wie errechnen sich die Pensionen aus dem Jahre 1926?

Oftmals werden unsere Knappschaftsältesten und unsere Bezirksräte angegangen um Nachprüfung der knappschaftlichen Pensionsbezüge. Um diese Bezüge genau nachprüfen zu können, ist es wichtig, alle Daten zu kennen, an welchen der Multiplikator eine Aenderung erfahren hat. Nachstehend die einzelnen Geltungszahlen:

Vom 1. 1. 26 bis 31. 5. 26 war die festgesetzte Multiplikationszahl 2,6.

Vom 1. 6. 26 bis 30. 6. 26 wurde auf die Gesamtbezüge des Vormonats eine Zulage von 10 Prozent gegeben.

Vom 1. 7. 26 bis 31. 8. 26 war die festgesetzte Multiplikationszahl 2,9.

Vom 1. 9. 26 bis zur Gegenwart ist die festgesetzte Multiplikationszahl 3.

Der Grundbetrag der besonderen Unterstützung war festgesetzt:

Vom 1. 1. 26 bis 30. 9. 26 auf 8 Fr. für Pensionäre und 4 Fr. für Witwen;

vom 1. 10. 26 bis 11. 26 auf 10 Fr. für Pensionäre und 5 Fr. für Witwen;

vom 1. 12. 26 bis zur Zeit auf 16 Fr. für Pensionäre und 8 Fr. für Witwen.

Beispiel: Ein Pensionär erhielt nach 30jähriger Mitgliedszeit für Januar 1926 eine Pension von 30 mal 2 gleich 60 Fr. mal 2,6 gleich 156 Fr., plus 8 Fr. mal 2,6 gleich 20,80 Fr.; insgesamt 176,80 Fr. Derselbe erhielt im Juli 1927 an Pension: 30 mal 2 gleich 60 Fr. mal 3 gleich 180 Fr., plus 16 Fr. mal 3 gleich 48 Fr.; insgesamt 228 Fr.

Ab 1. August 1926 wurde zu den laufenden Leistungen der sogenannte Reichszuschuß gewährt. Derselbe setzte sich zunächst zusammen aus: Grundbetrag der Pension und Grundbetrag der Teuerungszulage. Die bedeutende Besserung des französischen Franken gaben dem Vorstand Veranlassung zu beschließen, daß der Beschluß betr. Erhöhung des Grundbetrages der bes. Teuerungszulage ab 1. 12. 1926 keine Anwendung finden soll auf den Reichszuschuß. Deshalb wird der Reichszuschuß immer noch in derselben Höhe ausgezahlt wie im Monat November 1926.

Interessieren dürfte auch die **Beitragsbewegung zur Pensions- und Invalidenversicherung im Jahre 1926.**

Es wurden folgende Beiträge geleistet:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Zur Pens.-Kasse	30,20,	30,20,	30,20,	32,10,	32,85,	33,75 Fr.
Zur Inv.-Vers.	7,80,	7,80,	7,80,	7,80,	7,80,	7,80 Fr.

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Zur Pens.-Kasse	36,00,	34,95,	36.—,	37,45,	38,65,	38,85 Fr.
Inv.-Vers.	7,80,	11,40,	12.—,	12.—,	12.—,	12.— Fr.

Diese Beiträge galten für alle Kassenmitglieder, die über 16 Jahre alt waren, wogegen die unter 16 Jahre alten jugendlichen Mitglieder die Hälfte der Beiträge aufzubringen hatten. J. G.

•

Vorschüsse auf Krankengeld

Unser Vertrauensmann beim Saar-Knappschaftsverein, Kamerad Gärtner, macht uns auf Folgendes aufmerksam: Bei längerer Krankfeierzeit eines Kassenmitgliedes ist es leicht verständlich, wenn dasselbe einen Vorschuß auf das zu erwartende Krankengeld beantragt. Beim ersten Vorschußschein ist die Feststellung notwendig, in welcher Lohnklasse das Kassenmitglied in dem der Krankheit vorhergehenden Monat gewesen ist, da die Lohnklasse ja maßgeblich ist für die Bemessung des Krankengeldes. Die Mitglieder, die nun wegen Vorschußzahlung auf Krankengeld zur Knappschaft kommen, handeln klug, wenn sie die Lohntüte mitbringen von dem der Krankheit vorausgegangenen Monat. Dann läßt sich ein Antrag leicht erledigen. — Wird ein Mitglied im Krankenhaus behandelt, so muß der Vorschußschein vom Chefarzt des betreffenden Krankenhauses unterschrieben sein. Erfolgt die Behandlung im Revier, so stellt der zuständige Revierarzt den Vorschußschein selbst aus.

Unsere Kameraden tun gut, darauf zu achten, daß diese Hinweise befolgt werden, damit ihnen evtl. keine Schwierigkeiten entstehen.

•

Vom englischen Bergbau

Der britische Bergbau litt auch im Juni trotz seiner inzwischen stark herabgesetzten Kohlenpreise unter erheblichen Absatzschwierigkeiten. Die aus diesem Grunde vielfach notwendig gewordenen Fördereinschränkungen kommen in den Förderzahlen der letzten Wochen deutlich zum Ausdruck. Während die britische Kohlengewinnung in den vier ersten Monaten dieses Jahres etwa 5,2 Millionen Tonnen in normalen Wochen betrug, ist sie seit Mai wesentlich niedriger. Im Juni hat die Abwärtsbewegung weitere, allerdings sehr langsame Fortschritte gemacht; in der letzten Juniwoche blieb jedoch die Gewinnung zum ersten Male in einer normalen Woche unter 5 Millionen Tonnen. Dieser rückläufigen Bewegung entspricht auch die Belegschaftsentwicklung in jüngster Zeit. Im einzelnen hat sich die Kohlengewinnung und die Belegschaftsstärke des britischen Bergbaues im Juni wie folgt entwickelt:

Woche	Kohlengewinnung	Belegschaftsstärke
1. Juniwoche	5 102 900	1 022 500
2. „ (Pfingstwoche)	3 177 800	1 018 200
3. „	5 011 900	1 013 400
4. „	5 004 800	1 011 900
5. „	4 848 900	1 004 800

Am Ende des ersten Halbjahres 1927 war die Belegschaft mit 1 004 800 Mann schon wieder rund 100 000 Köpfe geringer als in den letzten Monaten vor dem großen Ausstand des vergangenen Jahres. Gleichzeitig hatte sie sich gegenüber dem höchsten Stand dieses Jahres, der Mitte Mai mit 1 031 500 Mann verzeichnet worden war, wieder um 26 700 Mann vermindert. Auch im Berichtsmonat mußten infolge Absatzmangels wieder zahlreiche Feierschichten eingelegt werden, doch liegen Zahlenangaben hierüber nicht vor. Dagegen sind über die im Berichtsmonat in verschiedenen Revieren eingetretenen Lohnherabsetzungen bereits genaue amtliche Zahlen veröffentlicht worden. Danach wurden gegenüber dem Vormonat die Bergarbeiterlöhne in Südwales und Monmouthshire um etwa 10 Proz., in Nottinghamshire um etwa 6 Proz. und in Yorkshire um etwa 4 Proz. im Durchschnitt herabgesetzt. Verhältnismäßig günstig hat sich bis in die jüngste Zeit hinein die britische Kohlenausfuhr gehalten. Darüber unterrichten die nachstehenden amtlichen Zahlen (in 1000 To.):

Monat	Eigentliche Kohlenausfuhr	Bunkerkohlen-ausfuhr	Gesamtkohlen-ausfuhr
1927 Januar	4 094	1 265	5 358
„ Februar	4 173	1 307	5 480
„ März	4 820	1 385	6 205
„ April	4 118	1 315	5 433
„ Mai	4 803	1 434	6 237
„ Juni	4 312	1 366	5 678
zus. 1. Halbjahr	26 319	8 072	34 391

Die gesamte Kohlenausfuhr war mithin im Juni zwar 0,6 Millionen Tonnen kleiner als im Vormonat, doch hielt sie sich damit trotz des infolge der Pfingsttage eingetretenen Ausfuhrausfalls immer noch etwa in dem Umfang der letzten Monate vor dem großen Ausstand des vergangenen Jahres.

Mit den vorstehend wiedergegebenen Zahlen für den Monat Juni ist nunmehr eine Uebersicht über die Entwicklung des britischen Bergbaues und Kohlenausfuhrhandels im ganzen

ersten Halbjahr 1927

möglich. Während dieser Zeit betrug die Gesamtkohlenförderung des britischen Bergbaues 130,9 Millionen Tonnen gegenüber 124,3 Millionen Tonnen im ersten Halbjahr des letzten normalen Jahres 1925. Die

eigentliche Kohlenausfuhr

hat im ersten Halbjahr 1927 mit 26,3 Millionen Tonnen den Halbjahrsdurchschnitt des letzten vorausgegangenen normalen Jahres 1925 bereits um fast 1 Million Tonnen überschritten, während die

Bunkerkohlenausfuhr

gleichzeitig nur noch 145 000 Tonnen hinter dem angegebenen Vergleichungszeitraum von 1925 zurückbleibt. Die britische

Gesamtkohlenausfuhr

hat im ersten Halbjahr 1927 mit 34,4 Millionen Tonnen die Ausfuhr im Halbjahrsdurchschnitt 1925, des letzten normalen nicht nur Streiks beeinträchtigten Jahres bereits wieder um über ¾ Million Tonnen überschritten. Die britische Kohlenwirtschaft hat sich somit im ersten Halbjahr 1927 von den schweren Schäden des siebenmonatigen Ausstandes vom vergangenen Jahre wieder vollkommen erholt. J. K.

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am 1. Januar 1926

Das 40. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt bringt einen umfangreichen Bericht über die am 1. Januar 1926 bestandenen Tarifverträge. Mithin bezieht sich die Berichterstattung auf das Jahr 1925. In dem Bericht wird hervorgehoben, daß, wo die Tarifstatistik des Jahres 1924 hauptsächlich nach den Gesichtspunkten, die sich aus den einschneidenden Wirkungen der Stabilisierung der Währung auf alle Zweige des Wirtschaftslebens ergeben hätten, zu werten gewesen wäre, das vorliegende Ergebnis bereits zu Vergleichen mit den früheren Erhebungen herangezogen werden könnte. Immerhin dürften verschiedene Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen werden. Die schlechte Arbeitsmarktlage hätte während des ganzen Jahres angehalten und Erwerbslosenziffern in einem Ausmaß gezeitigt, wie sie die Vorkriegszeit nicht gekannt hätte. Die Gewerkschaften, die mit erheblichen Verlusten an Mitgliedern die Inflationszeit beendet hätten, wären naturgemäß dadurch wesentlich in ihrer Aufbauarbeit gehemmt geblieben. Hinzu wäre gekommen, daß die endgültige Regelung der Arbeitszeitfragen noch nicht zum Abschluß gebracht war. So wären vielfach auf der einen Seite Tarifabschlüsse unterblieben, während auf der anderen Seite die geschilderten Umstände Ursachen von Tarifkündigungen gewesen wären.

Das Bild wäre also nicht einheitlich, jedoch könnte wohl das eine gesagt werden, daß der Tarifvertragsgedanke, von manchen Seiten lange bekämpft und auch heute noch bekämpft, sich durchgesetzt hätte. Er habe die Hemmnisse, die ihm die Inflation in den Jahren bis 1923 und die lang anhaltende Arbeitslosigkeit in der nachfolgenden Zeit in einer beispiellosen Art und beinahe vernichtender Weise entgegen habe, zu überwinden vermocht und habe nicht nur die bisherigen Arbeitsgebiete sich zu erhalten verstanden, sondern auch neue Gebiete erschlossen.

Wie in dem Bericht angegeben wird, sind, um eine Doppelzählung der Tarifverträge nicht nach dem Beruf, sondern nach der Betriebsart, für die sie abgeschlossen sind, gruppiert worden. Nach Beseitigung der mehrfachen Zählung haben am 1. Januar 1926 7533 Tarifverträge für 788 755 Betriebe und 11 240 521 beschäftigte Personen, darunter 2 878 882 weibliche, bestanden.

Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten 14 Jahren.

wird in nachstehender Tabelle gezeigt:

Bestand	Tarifverträge	für Betriebe	mit beschäftigt. Personen überhaupt	davon weiblich
Ende 1912	10 739	159 190	1 574 265	—
„ 1913	10 885	143 088	1 598 509	—
„ 1914	10 840	143 690	1 395 723	—
„ 1915	10 171	121 697	943 443	—
„ 1916	9 435	104 179	740 024	—
„ 1917	8 854	91 819	903 670	—
„ 1918	7 819	107 500	1 127 690	—
„ 1919	11 009	272 351	5 966 475	—
„ 1920	11 624	434 504	9 531 328	1 695 115
„ 1921	11 488	697 470	12 892 874	2 729 785
„ 1922	10 768	800 257	14 251 106	3 161 268
Am 1. Jan. 1924[1]	[1]) 8 790	[1])812 671	[1])13 135 881	[1])3 099 205
„ 1. „ 1925	7 099	785 945	11 904 156	2 959 489
„ 1. „ 1926	7 533	788 755	11 140 521	2 878 882

*) Die Zahlen des Bestandes am 1. Januar 1924 sind auf Grund der Ergebnisse früherer Jahre prozentual verrechnet worden, weil die Beseitigung der mehrfachen Zählung durch Zusammenstellung des dasselbe Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge infolge notwendiger Sparmaßnahmen nicht erfolgen konnte.

Die ungünstige Arbeitsmarktlage kommt auch in der Abnahme der unter die Tarifverträge fallenden Personen zum Ausdruck. Während es am 1. Januar 1924 noch 13,1 Millionen Personen waren, die unter Tarifverträgen arbeiteten, war diese Zahl am 1. Januar 1925 auf 11,9 Millionen und am 1. Januar 1926 auf 11,1 Millionen gesunken. Die Abnahme im letzten Jahre beträgt demnach noch 0,8 Million, sie entfällt hauptsächlich auf die Metallindustrie und den Bergbau. Die Zahl der von den Tarifverträgen erfaßten Betriebe hat sich geringfügig von 785 945 vom 1. Januar 1925 auf 788 755 am 1. Januar 1926, also um 2810, erhöht. Ebenso ist der Bestand der Tarifverträge von 7099 am 1. Januar 1925 auf 7533 am 1. Januar 1926, also um 434 (meist Firmentarife) gestiegen. Der größte Anteil entfällt auf das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (Bäckerei).

Wenn man die oben angegebenen 11,1 Millionen tariflich gebundener Personen am 1. Januar 1926 in Vergleich stellt mit der Zahl der Krankenkassen-Pflichtversicherten, die an demselben Stichtage etwa 18,3 Millionen betrug, so ergibt sich, daß 60,7 v. H. unter Tarifverträge fielen (gegenüber 66,1 v. H. im Vorjahre).

Im wesentlichen hat sich das Bild gegenüber dem Vorjahre nicht geändert. Das Andauern der schlechten wirtschaftlichen Lage beeinflußte natürlich die Zahlen wesentlich, immerhin kann man sagen, daß die bisher ständig fortgeschrittene Konzentration der Tarifverträge zum Stillstand gekommen zu sein scheint, wie sich auch aus dem nachfolgenden Vergleich, der auf einen Tarifvertrag entfallenden Betriebe und Personen ergibt. Ende 1914 entfielen auf einen Tarifvertrag durchschnittlich 13,3 Betriebe und 128,8 Personen; 1919: 24,7 Betriebe und 543,8 Personen; 1920: 37,4 Betriebe und 822,6 Personen 1921: 60,7 Betriebe und 1121,4 Personen; 1922: 82,7 Betriebe und 1324,4 Personen; am 1. Januar 1925: 110,7 Betriebe und 1676,9 Personen und am 1. Januar 1926: 104,7 Betriebe und 1478,9 Personen.

Der Geltungsbereich der Tarifverträge.

Die erste Stelle unter den Tarifverträgen nehmen die Bezirkstarife ein. Allerdings ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Personen von 77,0 v. H. am 1. Januar 1925 auf 76,3 v. H. am 1. Januar 1926, also um 0,7 v. H., zurückgegangen. Auch die Zahl der Verträge weist mit 35,8 v. H. am 1. Januar 1926 gegenüber dem Vorjahre mit 36,2 v. H. einen Rückgang von 0,4 v. H. auf. Nur die Zahl der Betriebe ist von 74,2 v. H. am 1. Januar 1925 auf 75,8 v. H. am 1. Januar 1926, also um 1,6 v. H., gestiegen. Der Anteil der Reichstarife mit 13,1 v. H. der beschäftigten Personen am 1. Januar 1926 hat sich um 0,5 v. H. erhöht, während der Anteil der Betriebe von 10,4 v. H. am 1. Januar 1925 auf 9,1 v. H. am 1. Januar

Für unsere Pensionäre

Das Recht hin, wo's hingehört

Wir veröffentlichen nachstehend einen Brief eines alten Arbeitsveteranen an uns, der jahrelang als Funktionär in unserer Bewegung tätig war und der sich wohl ein Urteil über die derzeitigen Verhältnisse erlauben darf. Der Inhalt des Briefes zeugt von einem gesunden Sinn und ist dessen Kenntnisnahme unsern Pensionären zu empfehlen. Das Schreiben lautet:

An die Bezirksleitung des Gewerkvereins, Saarbrücken.

Werte Kameraden! Als Vertrauensmann und mehrjähriger Zahlstellenvorsitzender des Gewerkvereins bin ich nach 44jähriger Arbeitstätigkeit auch unter die Pensionäre gegangen. Ich wäre sicher nicht so lange zur Grube gewackelt, wenn die Pension so gewesen wäre, daß ich mit meiner Frau hätte davon leben können. Jetzt bekomme ich monatlich an Pension und Invalidenrente zusammen 375,— Franken (nach 44jähriger Mitgliedszeit). Wenn ich da nicht noch den Reichszuschuß bekäme, 98.— Franken, dann müßte ich wirklich nicht, wie wir durchkommen sollen, wo heute alles so teuer ist. Ich tröste mich als mal mit dem Gedanken, daß es mir noch nicht am schlechtesten geht; was sollen aber die armen Pensionäre machen, die weniger Jahre haben und schließlich auch noch kleine Kinder zu versorgen haben. Das muß doch kaum zum Aushalten sein.

Man ist auch an mich herangetreten und hat mich angehalten, ich solle in den Pensionärverband gehen. Da muß ich zunächst bemerken, daß ich immer noch derjenige bin, der ich vorher war. Ich bin und bleibe Gewerkschaftler, weil ich persönlich nur zu gut weiß, wie nützlich und notwendig die Gewerkschaft für mich ist. Ich interessiere mich heute noch für alles, was von Seiten der Gewerkschaften gearbeitet wird, am meisten natürlich für das, was in der Sozialversicherung und in der Knappschaft geschafft wird. Ich bin nun verschiedene Male in die Pensionärversammlung gegangen. Was man aber dort für ein dummes Zeug geschwätzt hat, kann ich euch gar nicht schreiben. Aber etwas hat mich doch interessiert. Nämlich die Leute, die dort gesprochen haben. Mit manchem habe ich früher schon eine harte Auseinandersetzung gehabt wegen der Gewerkschaft. Damals haben sie gesagt, sie brauchten die Gewerkschaften nicht, da waren Gerlmännchen und heute schimpfen sie auf die Gewerkschaften, weil sie nicht genug für die Pensionäre tun würden. Die meisten von diesen Krakeelern haben noch nie einen Pfennig für die Gewerkschaften übrig gehabt, aber die Gewerkschaften sollen doch für sie arbeiten. Als es mir zu dumm wurde, bin ich fortgegangen, habe aber vorher noch verschiedenen Großmäulern gründlich die Meinung gesagt. Ich habe sie gefragt, welche Kraft denn der Pensionärverband einzusetzen hätte, um die Forderungen durchzusetzen. Da wußten sie schon keine Antwort. Ich habe gesagt, dann bleibt uns nichts weiter übrig, wie zu streiken. Also Hungerstreik. Wir holen mal 3 Monate unsere Pension nicht ab, dann wird aber die Knappschaft wild. Da hat alles gelacht, denn jeder hat eingesehen, daß das doch nicht geht. Ich habe dann weiter gesagt, wenn unsere Gewerkschaften und unsere Knappschaftsältesten nichts für uns tun, dann sind wir verloren, dann hilft uns kein Fried und kein Sander. Viele Pensionäre haben das auch eingesehen und mit Beifall gegeben.

Es ist heute nicht schwer, die armen Pensionäre irre zu führen, denn es hat ja keiner mehr Geld, um sich eine Zeitung zu halten. Wenn die Pensionäre als noch das Gewerkschaftsblatt hätten, wäre es vielleicht noch gut. Aber die meisten haben das auch nicht.

Ich habe auch den Vortrag gelesen, den der Kamerad Michely über die Verbesserungen in der Sozialversicherung gehalten hat. Ich habe den Pensionären gesagt, da guckt einmal, das waren die zwei Gewerkschaften, die das gemacht haben und alle waren froh, daß endlich geholfen wird. Ihr müßt jetzt dafür sorgen, daß die Verbesserungen schnell durchgeführt werden. Eigentlich brauche ich das nicht zu schreiben, denn das macht Ihr ja von selbst. Aber paßt mal auf, sobald es mehr Pension gibt, dann sagt der Pensionärverband, das sei er schuld gewesen. Und die Dummen glauben das. Denn der Pensionärverband geht jetzt schon mit den Erfolgen, die die Gewerkschaften errungen haben, hausieren. So wars mit dem Reichszuschuß, der doch nur durch die Gewerkschaften gezahlt wurde. Da hat man den alten Pensionären gesagt, das hätte der Pensionärverband erreicht und als er den einen Monat nichts gab, da waren wieder die Gewerkschaften schuld. Wenn so etwas behauptet wird, fordere ich stets den Beweis; bis heute ist mir aber nicht ein einziger Beweis für einen Erfolg des Pensionärverbandes gegeben worden.

Dann habe ich dem Kamerad Kuhnen seine Rede gelesen, die der bei den Unorganisierten gehalten hat. Da hat der Kamerad Kuhnen mal wirklich Recht gehabt. Ausgerechnet der Fried mit Malmann und Gering. Das ist wirklich ein sauberes Kleeblatt. Eine „Organisation der Unorganisierten", ich habe gelacht, daß mir die Tränen in den Augen standen. Was wollen denn die? Meine Meinung ist, ich sage es offen, die drei wollen sich aus der Haut anderer Riemen schneiden, deshalb, weil die Dummen nicht alle werden. Hat denn der Fried, als er noch Unternehmer war, seine Leute so gut behandelt? Hat er ihnen hohe Löhne bezahlt? Ich habe gerade das Gegenteil gehört; er soll noch nicht einmal die fälligen Knappschaftsbeiträge bezahlt haben. Jetzt will dieser Mensch, der selbst nichts für seine Arbeiter übrig hatte, eine Arbeiterorganisation gründen. Gott sei den Dummen bei, die darauf hereinplumpsen. Und der Gering. Na, der Herrgott bewahre ihn davor, hierher in eine Versammlung zu kommen. Hier haben wir noch einige, die ihm die Anzeige wegen Brandstiftung quittieren wollen. — Eigentlich müßt Ihr Euch zu schade sein, um Euch mit solchen Menschen abzugeben. Das mit dem neuen Verband, das ist meiner Ansicht nach Schwindel, denn die Unorganisierten, die bisher zu den Organisationen nichts bezahlen wollten, denen fällt das Bezahlen in einem neuen Verband, wo ausgerechnet ein ehemaliger Unternehmer an der Spitze ist, genau so schwer, wenn nicht noch schwerer.

Das Recht hin, wo's hingehört. Ich muß sagen, daß ich, solange ich die Gewerkschaften kenne, mir nicht bewußt bin, daß die Gewerkschaften soviel in Punkto Sozialversicherung und Knappschaft leisteten, wie gerade in den letzten Jahren. Und wir sind doch vorwärts gekommen und haben schon manches erreicht. Wenn jetzt noch die Verbesserungen eingeführt werden, welche nur durch die Gewerkschaften erreicht wurden, dann werden auch wir Pensionäre anständig leben können. Ich glaube, der Fried hat Angst um sein Brot, denn wenn jetzt alles klappt, dann pfeifen die Pensionäre selbst auf den Friedverband. Ich bin mal gespannt, wie's in einem halben Jahre aussieht.

Nun zum Schluß. Alle Pensionäre, die früher Gewerkschaftler waren, die vertrauen auf die Gewerkschaften. Darum laßt Euch wegen den Schwätzern, die vom blauen Dunst keine Ahnung haben, keine grauen Haare wachsen. Wenn aber Verschiedene einmal einen gewerkschaftlichen Kursus mitmachen wollen, so schlagts denen nicht ab, damit sie einmal eine Ahnung davon bekommen, was eigentlich Rechtens ist.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
verbleibt Euer N. N.

1926, und ebenso der Anteil der Verträge von 1,1 v. H. auf 1,0 v. H. zurückgegangen ist. Mit 7,1 v. H. der beschäftigten Personen waren die Ortstarife beteiligt. Im Vorjahre waren es nur 6,9 v. H. der beschäftigten Personen. Ihr Anteil an den erfaßten Betrieben hat sich gegenüber dem Vorjahre um 0,1 v. H. und an den Tarifverträgen um 1,1 v. H. verringert. Während die Zahl der auf die Firmentarife entfallenden Personen mit 3,5 v. H. gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben und die Zahl der Betriebe von 0,9 v. H. am 1. Januar 1925 auf 0,7 v. H. am 1. Januar 1926 zurückgegangen ist, zeigt der Anteil der Verträge in dem gleichen Zeitraum eine Zunahme von 1,6 v. H. (von 31,1 v. H. auf 32,7 v. H.).

Reichs- und Bezirkstarife zusammen umfaßten am 1. Januar 1926 9 964 674 Personen oder 89,4 v. H. aller tariflich Gebundenen gegenüber 10 663 912 Personen oder 89,6 v. H. am 1. Januar 1925 und 12 308 287 Personen, oder 86,3 v. H. Ende 1922.

An Manteltarifverträgen bestanden am 1. Januar 1926 außer den 78 in der Statistik gezählten Reichstarifverträgen, die für 71 384 Betriebe und 1 465 357 Personen abgeschlossen waren (im Vorjahre ebenfalls 78 Reichstarife für 81 930 Betriebe und 1 497 389 Personen), noch 17 (im Vorjahre 19) Reichsrahmenverträge, zu welchen 883 (im Vorjahre 864) Ergänzungsverträge abgeschlossen waren. Diese 17 Reichsrahmentarife galten für 840 431 Personen und 52 023 Betriebe (im Vorjahre 997 385 Personen und 56 554 Betriebe). Insgesamt waren unter Reichstarifverträgen, soweit sie erfaßt werden konnten, rund 2,3 Millionen Arbeitnehmer (im Vorjahre rund 2,5 Millionen) beschäftigt. Von den Bergbauarten ist nur der Kalibergbau einem Reichstarifvertrag unterworfen.

Ueber die Entwicklung der Bezirkstarife wird berichtet, daß nach den im Vorjahr gemachten Feststellungen dem Bezirkstarif immer größere Bedeutung in der Tarifbewegung zukomme, könnte nach obigem aufrechterhalten werden, auch wenn die Zahl der Verträge und der erfaßten Personen prozentual gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen wären.

Vertragsdauer, Arbeitszeit und Urlaub in den Tarifverträgen.

Von dem Gesamtbestande der Tarifverträge am 1. Januar 1926 entbielten 53,8 v. H. der Verträge für 78,7 v. H. der Betriebe und 75,8 v. H. der beschäftigten Personen Bestimmungen über die Dauer der Verträge. Der Hauptanteil der tariflichgebundenen Personen, nämlich 63,9 v. H., entfiel auf Tarifverträge mit einer Dauer von über einem halben bis einem Jahre. Die nächststärkste Gruppe ist diejenige mit einer Vertragsdauer von über ein bis zwei Jahren mit 19,1 v. H. der Personen. Gegenüber dem Vorjahre ist bei dieser Gruppe die Zahl der Personen von 21,7 v. H. auf 19,1 v. H. zurückgegangen, während die Zahl der Betriebe von 12,0 v. H. auf 14,0 v. H. und die Zahl der Verträge von 12,6 v. H. auf 13,0 v. H. gestiegen ist. Bei den langfristigen Tarifverträgen mit einer Dauer von über zwei Jahren ist der Anteil der Personen mit 0,8 v. H. der gleiche geblieben wie im Vorjahre; der Anteil der Betriebe dagegen von 0,8 v. H. am 1. Januar 1925 auf 0,7 v. H. am 1. Januar 1926 gesunken, während der Anteil der Verträge in derselben Zeit von 0,8 v. H. auf 1,9 v. H. gestiegen ist. Die kurzfristigen Verträge mit einer Dauer bis zu einem Vierteljahr zeigen eine ständige Abnahme.

Die Arbeitszeit ist nach dem Bericht nicht nach den Tarifbestimmungen, sondern nach der effektiven Arbeitszeit erfaßt. So z. B. wird berichtet, daß im Steinkohlenbergbau die niedrigste wöchentliche Arbeitszeit unter 45 bis 42 Stunden läge. In Wirklichkeit beträgt aber im Steinkohlenbergbau die niedrigste wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Weil aber die Ein- und Ausfahrt keine Stunde beträgt, kann der Bericht zu falschen Schlüssen führen.

Bemerkenswert sind die Angaben über die tarifliche Urlaubsregelung. Danach sind Tarifverträge ohne Urlaubsregelung zur Ausnahme geworden. Von allen am 1. Januar 1926 in Kraft stehenden Tarifverträgen war in 6706 Verträgen für 762 817 Betriebe und 10 549 754 Arbeitnehmer der Urlaub tariflich geregelt. 55,2 v. H., also mehr als die Hälfte aller Personen hatten einen Urlaubsanspruch bis zu drei Arbeitstagen. 40,9 v. H. hatten Anspruch auf über drei bis sechs Arbeitstage. Für die Angestellten bleibt bei 85,4 v. H. die untere Urlaubsgrenze meist in der Stufe über drei bis sechs Arbeitstage.

(„Bergknappe" Essen.)

Haupttarifausschußsitzung

Am Donnerstag, den 25. August, nachmittags 3.30 Uhr, fand auf der Bergwerksdirektion auf Drängen der Organisationen hin mal wieder eine Haupttarifausschußsitzung statt.

Die Klage des Bergmanns Beltes, Abtlg. Kanal, auf Vergütung der Schicht vom 3. Dezember 1926, infolge Teilnahme als Schöffe, von der Insp. 2, wurde dahingehend von der Direktion erledigt, daß Beltes die Frs 30.— Tagesgelder aufgerechnet wurden und er noch Frs. 10.49 erhielt. Die Vertreter der Bergarbeiter erklärten sich mit dieser Lösung nicht einverstanden und sind der Auffassung, daß Tagesgelder nicht aufgerechnet werden dürfen. Da die Direktion entgegengesetzter Meinung ist, muß infolgedessen ein berggewerbliches Urteil eingeholt werden.

Die Klage des Bergmanns Kaiser auf Vergütung von zwei Schichten infolge Teilnahme als Schöffe wurde nicht erledigt, weil in diesem Falle überhaupt nicht feststand, was er für eine Vergütung bekommen hat.

Der Bergmann Fritz Kipper klagte auf Vergütung von zwei Schichten wegen Sterbefall. Für eine Schicht hatte er das Geld bekommen. Für die zweite Schicht wurde ihm ebenfalls der Lohn bewilligt.

Dem Bergmann Albert Gatendorf, Reden, war von der geschlossenen Kleidertolle ein Hemd im Werte von Frs. 34,50 gestohlen worden. Die Inspektion wurde angewiesen, ihm das Geld zu erstatten.

„Wenn meine Arbeiter in Muggensturm auch dumme Bauern sind, so haben sie es doch fertiggebracht, die Gewerkschaften in diesem Betrieb zum Teufel zu jagen. Dafür arbeiten sie jetzt um 15 Prozent niedriger im Lohn und haben den Aktionären einen großen Gefallen erwiesen."

Generaldirektor Dr. Bonte von der Deutschen Steinzeugwarenfabrik Friedrichfeld anläßlich einer Verhandlung vor dem Landesschlichter in Mannheim am 9. Februar 1927.

Aus: Südwestwacht, Mitteilungsblatt des Christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes in Mannheim.

Bergmann Jung, Grube Mellin, verlangte 6 Tage Urlaub. Nach dem Tarif standen ihm nur 5 Tage zu. Der Antrag der Organisationen, den Tarif zu ändern, wurde abgelehnt.

Eine Beschwerde von 15 Bergleuten der Division Brefeld, die angaben, in ihrer Arbeit keine Pause machen zu können, verlangte die 7½stündige Schicht. Die Inspektion teilte aber mit, daß diese Arbeiter ihre Pause machen dürften. Die Organisationen beantragten Vertagung, damit sie in dieser Angelegenheit genaue Feststellungen machen könnten. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Die Kameradschaft Karl Bohrmann, Inspektion 7, beschäftigt Abtlg. 3, Oechen, wurde im Dezember unter dem Mindestlohn ausbezahlt. Die Differenz von Frs. 0,57 pro Schicht und Mann wurde bewilligt.

An dem Schlammweiher Von der Heydt beschäftigte Arbeiter klagten auf Bezahlung des Facharbeiterlohnes. Die Direktion lehnte dies ab und konnte keine Einigung erzielt werden.

Ein Antrag des Bergmanns Hermann Jakob, Eustorf, auf Erlaß der Strafe von Frs. 6.—, wurde von der Direktion abgewiesen, ebenso die Klage des Bergmanns August Gerwerd auf Zurückerstattung der Strafe.

Desgleichen wurde die Klage des Bergmanns Peter Hamm wegen Zurückerstattung einer Strafe von der Verwaltung abgelehnt.

In der Beschwerde des Bergmanns Karl Weber, Reden, wegen angeblich unrechtmäßig erfolgter Strafe, konnte auch keine Einigung erzielt werden.

Ebenso lehnte die Direktion die Beschwerde des Bergmanns Müller, Insp. 2, wegen Zurücknahme einer Strafe von Frs. 3.— ab.

Der Sicherheitsmann Siegfried Gißler, Division König, war mit 30 Prozent seines Schichtlohnes bestraft. Aus dem Protokoll des Tarifausschusses ging ohne weiteres hervor, daß Gißler sich tatsächlich vergangen hatte. Nach Berücksichtigung der Umstände wurde die Strafe von 30 Prozent auf 15 Prozent ermäßigt.

Der Bergmann Peter Otter, Püttlingen, Abtlg. 21, Grube Viktoria, klagte auf Bezahlung einer Schicht, so ihm die Anfahrt verweigert wurde. Da das Protokoll der Division äußerst unklar war, soll zunächst von der Inspektion Aufklärung verlangt und dann nochmals die Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Johann Strasser, Hirschbach, klagte wegen Reduzierung seiner Deputatkohlen. Es wurden ihm die 120 Zentner für das neue Etatsjahr bewilligt.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Dilsburg.

Am 6. August fand eine Sitzung des Arbeiterausschusses statt. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Regelung der Gezäheinstandsetzung und Reparaturen, 2. Menschenfahrt von und zu der zweiten Sohle, 3. Mißstände in der Förderung, 4. Klagen über Mangel an Preßluft, 5. Nachtförderung, 6. Verschiedenes. Zu Punkt 1, zu welchem viele Mißstände zur Sprache gebracht wurden, wurde Abhilfe und in Zweifelsfällen Prüfung zugesagt. Zu Punkt 2 erklärte der Herr Ing. Divisionär, der Belegschaft gegenüber Entgegenkommen zeigen zu wollen; er hätte nur noch Bedenken gegen das neue Doppelsignal der Schachtanlage, und will daher aus Sicherheitsgründen noch einen passenden Ausweg suchen. Zu Punkt 3 wurde zugesagt, vier Reparaturhauer einzustellen, um die aufgezeichneten Mängel zu beseitigen. Der Punkt 4 fand seine Erledigung durch die Zusage, daß ein neuer Luftkompressor angeschafft und in Betrieb gesetzt werden soll. Der Punkt 5 löste eine längere sachliche Debatte aus. Von den Ausschußmitgliedern wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich gerade die Grube Dilsburg durch stete Nachtförderung auszeichne, wodurch andere notwendige Reparaturarbeiten zurückgestellt werden und die Sicherheit des Betriebes gefährdet sei. Auch sei es der Belegschaft unverständlich, daß man bei den vielen Feierschichten und dem herrschenden Mangel an Absatz noch die Reparaturhauer zur Nachtförderung anhalte. Auch hier wurde von der Betriebsleitung zugesagt, daß die Nachtförderungen eingestellt werden sollen bis auf die Förderungen in Vorrichtungen; nur bei außergewöhnlichen Förderstörungen während der normalen Fördertzeit soll ausnahmsweise Nachtförderung stattfinden. Zu dem Punkt: Verschiedenes brachten die Ausschußmitglieder wiederum die schon vorgebrachten verschiedenartigen Beschwerden vor und ersuchten dringend um Abstellung. Es ist anzuerkennen, daß der Ing. Divisionär in entgegenkommender Weise sich bereit erklärt hat, für die Abstellung dieser Mißstände Sorge zu tragen und die vorgetragenen Beschwerden eingehend zu prüfen. — Unser Berichterstatter gibt hierzu noch der Hoffnung Raum, da in dieser Ausschußsitzung endlich ein anderer besserer Geist seitens der Verwaltung gezeigt wurde, daß dieser Geist sich nun auch anhaltend in der Zukunft zeigen werde, da dadurch ein gutes Einvernehmen zwischen Belegschaft und Betriebsleitung begründet sei.

Inspektion II Grube Viktoria.

Im Juli 1926 wurde die Anlage Hixberg wegen Umbau des Förderschachtes in Püttlingen niedergelegt. Auf Hixberg waren ca. 250 Mann vor Kohle beschäftigt. Diese Kameraden hatten fast ausnahmslos ihren Wohnsitz im oberen Köllertal und wurden deshalb auf den Gruben Alpenschacht und Eduardschacht bei Engelfangen untergebracht. Bereits 4 Monate später wurden die auf Eduardschacht beschäftigten Arbeiter nach Püttlingen verlegt; in Frage kommen die Kameraden aus den Ortschaften Engelfangen, Kölln, Rittenhofen, Herchenbach, Etzenhofen und Sellerbach. Die von dieser Verlegung betroffenen Kameraden hatten sich damals in einem Bittgesuch an den Herrn Ing. Divisionär gewandt und stellten das berechtigte Verlangen, nach Grube Alpenschacht in Engelfangen verlegt zu werden. Diese Möglichkeit war gegeben dadurch, daß 200 Kameraden aus den Orten Püttlingen auf Grube Alpenschacht beschäftigt waren und diese Kameraden sicher lieber auf die bedeutend näher gelegene Viktoriagrube gegangen wären als nach Engelfangen. Das Gesuch war weiterhin begründet durch die Verfügung der Generaldirektion Saarbrücken, wonach jeder Bergmann möglichst auf der nächsten Grube beschäftigt werden soll. Diese Verfügung wird scheinbar nicht beachtet. Man kann es direkt als unsinnig bezeichnen, daß die Bergleute, die in Engelfangen, Kölln, Sellerbach wohnen, morgens eine Stunde nach Püttlingen und die Püttlinger Kameraden eine Stunde nach Alpenschacht laufen müssen. Auf dem Hin- und Rückwege zur Arbeitsstelle kreuzen sich diese Kameraden den Weg. — Unverständlicherweise hat das Gesuch der Kameraden aus dem oberen Köllertal bis jetzt keine Berücksichtigung gefunden; im Gegenteil, man hat am 1. August ds. Js. wiederum eine Anzahl Kameraden nach den Viktoriaschächten Püttlingen verlegt, wogegen immer noch 200 Kameraden aus Püttlingen nach dem Alpenschacht zur Arbeit gehen müssen. — Die Organisationen sind nun beauftragt worden, wegen dieser sinnwidrigen Verlegungsmaßnahmen bei der Generaldirektion vorstellig zu werden. Es ist anzunehmen, daß die Generaldirektion das Fehlerhafte der Maßnahmen anerkennt und veranlaßt, daß zweckentsprechende Aenderung geschaffen wird. — Fast unglaublich klingt es, wenn wir zu dieser Sache noch erfahren müssen, daß der Abteilungssteiger der Abt. 25, Alpenschacht, die Annahme von Bergleuten aus dem oberen Köllertal verweigert mit der Begründung, diese Kameraden seien weniger leistungsfähig als die Kameraden aus Püttlingen. Wie der Herr Steiger diese seine Auffassung begründen will, bleibt rätselhaft. — Es bleibt nun abzuwarten, was die Generaldirektion zu der ganzen Angelegenheit sagt.

Tongruben Hettenleidelheim-Lautersheim. Die Situation in den hiesigen Betrieben ist seit Monaten wenig erträglich. Eine Reihe Betriebe halten sich nicht an die tariflich getroffenen Vereinbarungen. So hatte die Firma „Hettenleidelheimer Tonwerke" monatelang einen Akkord in ihren Betrieben nicht gehabt und auch die Entschädigung von 5 Prozent, die hier vertraglich gegeben werden mußte, nicht gezahlt. Jetzt mußte man in den ersten Monaten des laufenden Jahres eine Lohnerhöhung zugestehen. Für die Akkordarbeiter hätten nunmehr auch entsprechende Aenderungen ihrer bisherigen Sätze erfolgen müssen. Dies ist in den meisten Betrieben nicht geschehen. Der Arbeiter muß so seine Lohnerhöhung selbst verdienen. Durch die brutale Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft hatten die Betriebe, trotz ihrer tariflichen Zugeständnisse, ein Mehr an Verdienst. Noch unangenehmer werden die Verhältnisse, wenn man berücksichtigt, daß in dem fraglichen Zeitraum auch eine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung vorgenommen wurde. Auch dieses Mehr mußte allein von dem Arbeiter aufgebracht bezw. getragen werden. So mußten sich Verhältnisse entwickeln, die der Abhilfe bedürfen. Dies ist um so schneller notwendig, da noch in den letzten Wochen eine Firma ihre bisher gezahlten Akkordsätze herabsetzte.

Tauschmann sucht der Kamerad Peter Mayer (Hauer), Bildstock, Kaiserstraße 35, zur Verlegung von Heinitz nach Reden (Fettkohle). Meldungen bei dem Kameraden oder auf der Re[illegible]

Danksagung. Für die mir zugewiesene Unterstützung der Kameraden der Abt. 1, Grube Göttelborn, sage ich hiermit besten Dank. Joh. Kartus, Mangelhausen.

Bekanntmachungen

Der 37. Wochenbeitrag (Woche vom 4. bis 10. September) ist diese Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: J. Michels.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.